

ARBEITSZEITEN

Einspringen aus dem Frei

Warum ein klares Nein oft das Beste ist

Das kennt jeder: Sie werden gebeten, aus Ihrem Frei für kranke Kollegen einzuspringen, und schon geraten Sie in einen Gewissenskonflikt. Doch Sie tun gut daran, sich abzugrenzen – im Sinne Ihrer Familie, Freunde und Gesundheit. Langfristig kommt dies sogar dem Betrieb zugute.

Text | Adalbert Zehnder

Manche haben Angst vor Konsequenzen, viele wollen ihr Team nicht im Stich lassen. Wenn an freien Tagen zu Hause das Telefon klingelt, dann ahnen sie schon, warum: „Kannst du morgen zum Frühdienst kommen? Die Kollegin M. hat sich krank gemeldet.“ Und dann sagen sie oft „ja“, obwohl sie „nein“ fühlen. Diese Praxis bedeutet letztlich: Pflegefachpersonen haben keine geregelte Freizeit. Sie sollen stets verfügbar sein. Auch wenn als Argument gern der auf die Schnelle nicht behebbare „Personalmangel“ angeführt wird: Der Personalmangel in der Pflege wird durch eine ungünstige Work-Life-Balance am Ende noch verschärft.

Viele Arbeitgeber planen auf Kante

„Relativ viele Einrichtungen, so beobachten wir, machen aber noch immer eine 100-Prozent-Planung, das heißt, sie gehen davon aus,

dass niemand krank wird, dass es keine Ausfälle gibt“, sagt Olav Sehlbach, Inhaber einer Berliner Consulting-Agentur, die Unternehmen aus der Pflegebranche darin berät, ihre Attraktivität als Arbeitgeber zu erhöhen. In ihrer Not, so wird erzählt, rufen bei Lücken im Dienstplan die dafür Verantwortlichen sogar Leute an, die zwar Urlaub haben, von denen man aber weiß, dass sie nicht weggefahren sind. Nach einer Umfrage des Deutschen Berufsverbands für Pflegeberufe (DBfK) können nur vier Prozent der Pflegekräfte von sich behaupten: Ich muss nie für andere einspringen (siehe Grafik Seite 41).

„Es gibt immer Ausfälle – davon muss man bei der Planung einfach ausgehen“, sagt Sehlbach. Der Arbeitgeber müsse in der Lage sein, Ausfälle im Rahmen der normalen Krankheitsquote anders auszugleichen, als die Mitarbeiter durch



RELATIV VIELE EINRICHTUNGEN, SO BEOBACHTEN WIR, MACHEN NOCH IMMER EINE 100-PROZENT-PLANUNG, DAS HEISST, SIE GEHEN DAVON AUS, DASS NIEMAND KRANK WIRD.

Foto: privat



Olav Sehlbach

Berater von Pflegeeinrichtungen mit Schwerpunkt Arbeitgeberattraktivität

Bitte oder psychologischen Druck aus dem Frei zu holen. So steht die Dienstplanzuverlässigkeit auch ganz oben bei den Erwartungen, die Mitarbeiter vor allem in der Altenpflege an ihre Einrichtung haben.

Es gibt keine Pflicht einzuspringen

Grundsätzlich sind Arbeitnehmer nicht verpflichtet, außerhalb ihres einmal festgelegten Dienstplans einzuspringen. Der Arbeitgeber besitzt zwar ein sogenanntes Direktionsrecht zu Ort und Zeit der Arbeitsleistung. Dieses kann er aber nur einmal „verbrauchen“ – indem er die Arbeitszeit im Dienstplan festlegt. In den meisten Krankenhäusern und vielen Altenpflegeeinrichtungen existieren Vereinbarungen, dass der Dienstplan spätestens vier Wochen vor Beginn des jeweiligen Monats veröffentlicht werden muss. Eine kurzfristige Abänderung ist in aller Regel nicht zulässig, es sei denn, im gegenseitigen Einvernehmen.

INFO

ERHOLUNG IN DER PFLEGE EXTREM WICHTIG

Pflegefachpersonen haben garantierte Regenerationszeiten deutlich nötiger als Arbeitnehmer vieler anderer Branchen. Der Gesundheitsreport der Techniker Krankenkasse 2019 stellt fest: Beschäftigte in der Pflege sind nicht nur häufiger und insgesamt länger krank als der Durchschnitt der Berufstätigen. Sie leiden auch signifikant häufiger an Krankheiten, die mit der Arbeitsbelastung zu tun haben: 83 Prozent mehr Fehltage wegen Erkrankungen des Bewegungsapparats, 87 Prozent mehr Fehltage aufgrund psychisch bedingter Krankschreibungen.

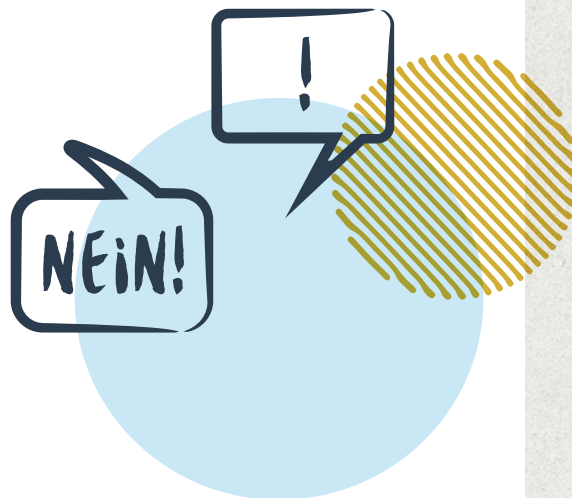
Urlaub ist heilig

Auch kann ein genehmigter Urlaub bei plötzlicher Personalknappheit nicht so einfach widerrufen werden. Das regelt das Bundesurlaubsgesetz und auch die Arbeitsgerichte setzen hier die Messlatte hoch an. Nur sehr dringende betriebliche Gründe können einen Widerruf rechtfertigen – etwa wenn der Betrieb sonst in wirtschaftlich existenzbedrohende Schwierigkeiten geraten würde. Bloße organisatorische Probleme reichen dazu noch nicht aus. Eine verfehlte Personalplanung ist kein Grund für einen Urlaubswiderruf.

Treten Sie als Team auf!

Wenn das Einspringen aus dem Frei nicht nur in Ausnahmefällen verlangt wird, sondern zum Dauerthema wird, ist es angeraten, dem Arbeitgeber deutlich zu signalisieren, dass man nicht bereit ist, eine verfehlte Personalplanung durch die Aufgabe seiner Freizeit dauerhaft zu kompensieren. Sich zu dieser Deutlichkeit durchzurufen, fällt jedoch häufig schwer. Leichter ist es, dies als Team zu tun. Es ist sehr hilfreich, gemeinsam zu handeln: Wenn alle klare Grenzen setzen, muss der Arbeitgeber reagieren und kann das Team nicht gegeneinander ausspielen.

Es gibt Teams, die ihrem Arbeitgeber Fristen gesetzt haben, bis wann eine Personalaufstockung stattfinden muss, und die öffentlichkeitswirksam angekündigt haben, ab diesem Zeitpunkt nicht mehr einzuspringen, konsequent ihre Pausen zu nehmen oder Überstunden zu verweigern. Damit gibt ein Team die Verantwortung für eine vernünftige Personal- und Ausfallplanung dahin zurück, wo sie hingehört: an den Arbeitgeber. •



i INFO

6 TIPPS, WIE SIE SICH ABGRENZEN KÖNNEN

Es ist eine Kunst, für sich zu sorgen und nein zu sagen. Aber es ist auch ein gutes Recht. Hier einige Tipps, um sich so geschickt wie sozial kompetent abzugrenzen:

- ✓ Ein Arbeitnehmer muss in seiner Freizeit nicht erreichbar sein und auch nicht bereit dazu, mit Vorgesetzten Dienstgespräche zu führen.
- ✓ Individuell kann man darauf bestehen, dass man nicht in seiner Freizeit angerufen wird.
- ✓ Wer von Stationsleitungen oder Kollegen im Dienst darauf angesprochen wird, kann freundlich, aber bestimmt ablehnen.
- ✓ Sanktionen dafür, dass man seine Rechte wahrnimmt, darf es nicht geben.
- ✓ Wichtig: Mit den Kollegen im Gespräch bleiben, die eigenen Motive erklären.
- ✓ Möglichst ein gemeinsames Vorgehen erreichen, um nicht als unkollegial oder egoistisch wahrgenommen zu werden.

ABSOLUT ÜBLICH: 1 – BIS 2 – MAL MONATLICH EINSPRINGEN

Wie oft Pflegemitarbeiter kurzfristig die Schichten anderer übernehmen müssen:

